

Offene Jugendarbeit als Beobachterin und Bindeglied

Autor(en): **Deiss, Sophie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **37 (2011)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offene Jugendarbeit als Beobachterin und Bindeglied

Eine Forschungsarbeit und die praktische Erfahrung ergeben, dass die Offene Jugendarbeit durchaus das Potential hat, wichtige Akteurin für Früherkennung und Frühintervention F&F bei gefährdeten Jugendlichen zu sein. Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Aufgabe sind: die Beziehungspflege zu den Jugendlichen, Wissen zu Gefährdungsanzeichen, Kompetenzen in der Gesprächsführung, eine reflektierte Wertehaltung sowie eine gute regionale Vernetzung mit geklärten Rollen.

Sophie Deiss

Soziokulturelle Animatorin FH, Leiterin der Jugendarbeit
Adligenswil und Udligenswil, jugendarbeit@adligenswil.net

Früherkennung und Frühintervention als Funktion der Offenen Jugendarbeit

Wandeler et.al. definieren Prävention als eine von neun Hauptfunktionen der Soziokulturellen Animation SKA: «[Die Soziokulturelle Animation hat eine] Präventionsfunktion, indem sie gesellschaftliche Problemlagen frühzeitig wahrnimmt und informierend, unterstützend und ausgleichend zu deren Bearbeitung Beiträge leistet und so zur Verhinderung ihrer Chronifizierung beiträgt».¹ Obwohl JugendarbeiterInnen mit Gruppen und weniger mit Einzelpersonen arbeiten, ist es ihnen möglich, Anzeichen von Gefährdung bei einzelnen Jugendlichen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Qualitätskriterien für F&F in der Offenen Jugendarbeit

Ursula Rösli und die Autorin dieses Artikels entwickelten auf der Grundlage der Fachliteratur und qualitativen Interviews Qualitätskriterien und definierten die nötigen Voraussetzungen zur Umsetzung von F&F in der Offenen Jugendarbeit.² Diese Arbeit wurde ursprünglich 2009 als Bachelorarbeit an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit verfasst. Das nachfolgende Kriterienraster wurde für diesen Artikel gekürzt, andererseits mit Erfahrungen aus der Praxis angereichert.

1. Kommunale Rahmenbedingungen

Die offene Jugendarbeit ist gut in die Strukturen der Verwaltung integriert, hat einen klaren Auftrag und wird als kompetente Institution wahrgenommen. Voraussetzungen sind:

- klare Leistungsvereinbarungen (resp. Konzepte oder Leitbilder)
- ein konkreter Auftrag für F&F
- genügend Handlungsspielraum, um rasch, unbürokratisch und bedürfnisorientiert handeln zu können.

2. Das Personal und seine Ressourcen

Die Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit haben genügend Kompetenzen und zeitliche Ressourcen für F&F. Voraussetzungen sind:

- Mitarbeitende, die über allgemeine berufsspezifische, aber auch fachspezifische Qualifikationen zu F&F und über genügend zeitliche Ressourcen verfügen.

- Qualität statt Quantität: Erfahrungen aus der Praxis zeigen, wenn eine grössere Gruppe Jugendlicher sich in den Räumlichkeiten der Jugendarbeit aufhält, ist ein/e JugendarbeiterIn in der Regel damit beschäftigt, die Infrastruktur zu verwalten und dafür zu sorgen, dass die geltenden Verhaltensregeln eingehalten werden. Wenn mindestens zu zweit gearbeitet wird, kann sich eine Person verstärkt der Beziehungspflege und somit auch der F&F widmen. Falls also die zeitlichen Ressourcen knapp sind, sollte eher an den Öffnungszeiten gekürzt werden, anstatt Einzelschichten einzuschieben.
- Kontinuität bei den Mitarbeitenden, Motivation und mindestens ein Jugendarbeiter und eine Jugendarbeiterin im Team (Gender).

3. Die Werte

Werte und mögliche Wertekonflikte werden reflektiert, Priorisierungen sorgfältig abgewogen und begründet. Voraussetzungen sind:

- regelmässige Zeitgefässe für Reflexion: Die Jugendarbeiterin beobachtet beispielsweise bereits zum vierten Mal in einer Woche, dass sich eine vierzehnjährige Jugendliche mit hochprozentigem Alkohol betrinkt. Als sie die Jugendliche darauf anspricht, berichtet sie von akuten familiären Problemen, sträubt sich dann aber gegen Hilfe, weil sie überzeugt ist, dass das alles nur noch schlimmer macht. In solchen Situationen können zwischen typischen Werten der SKA Konflikte entstehen, z.B. zwischen Freiwilligkeit, Autonomie und Nachhaltigkeit oder gleichem Recht auf Gesundheit. Durch regelmässige, individuelle und gemeinsame Reflexion muss dann zum Wohl des/der Jugendlichen eine Priorisierung dieser Werte vorgenommen werden.

4. Qualitätskriterium für das Erkennen von Anzeichen

Jugendliche werden aufmerksam beobachtet und allfällige Anzeichen werden erkannt. Voraussetzungen sind:

- Fachspezifisches Wissen, um Anzeichen von Gefährdung erkennen zu können.
- Kenntnis der Lebenswelten und sozialräumlichen Orientierung der Jugendlichen und mindestens teilweise Zugang dazu.
- Zeitliche Ressourcen zum Reden und Sein mit Jugendlichen.
- Da ein gewisses Risikoverhalten bei Jugendlichen Teil



der Entwicklung ist, gilt es zwischen «normalem» und gefährdendem Risikoverhalten unterscheiden zu können.

5. Qualitätskriterien für das Abklären von Anzeichen

5.1 Das Abgleichen von Beobachtungen:

Beobachtungen werden in vertraulichem Austausch mit dem Team oder der Abteilung abgeglichen, das weitere Vorgehen abgemacht und koordiniert. Voraussetzungen sind:

- Gefässe, in denen ein vertraulicher Austausch über gefährdete Jugendliche möglich ist.
- der professionelle Umgang mit Informationen.

5.2 Austausch mit den Jugendlichen:

Die Gefährdungslage der gefährdeten Jugendlichen wird in einem Gespräch abgeklärt. Die Jugendlichen werden angemessen unterstützt. Voraussetzungen sind:

- methodische und fachspezifische Kompetenzen für ein Klärungsgespräch und die dafür nötigen zeitlichen Ressourcen.
- Das Bewusstsein der persönlichen und der Grenzen des Arbeitsauftrags: Die Praxis zeigt, dass es eine grosse Herausforderung sein kann, diese Grenzen einzuhalten. Viele Jugendliche kostet es einiges an Überwindung und Vertrauen, über ihre persönlichen Probleme zu reden. Schnell kann daraus die Erwartung entstehen, dass der/die JugendarbeiterIn – einmal eingeweiht – nun uneingeschränkt als Vertrauensperson zur Verfügung stehen und sie bei der Lösung aller Probleme alleine unterstützen soll. Die Motivation, sich an eine spezialisierte Fachstelle triagieren zu lassen, ist zu Beginn des Austausches oft nicht gegeben. In der Regel haben JugendarbeiterInnen aber weder eine beratende oder therapeutische Ausbil-

dung, noch haben sie einen entsprechenden Auftrag vom Arbeitgeber. Zudem fehlen für eine solch enge Begleitung die zeitlichen Ressourcen. Wenn die Chancen und Grenzen des Angebots immer wieder transparent gemacht werden, können Enttäuschungen vermieden und die Motivation für eine Triage gesteigert werden.

5.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit arbeiten für F&F mit anderen Personen zusammen, mit dem Ziel, das Wohl von gefährdeten Jugendlichen zu stärken. Die Rollen sind geklärt. Voraussetzungen sind:

- sich der Rollen der Offenen Jugendarbeit bewusst zu sein, die Rollenklärung jedoch auch als stetigen Prozess zu verstehen.
- Das Einhalten von Daten- und Persönlichkeitsschutz bei der Weitergabe von Informationen an Dritte und Abklärung von möglichen Stigmatisierungseffekten und Folgen für das Vertrauensverhältnis. Dabei soll das Wohl der gefährdeten Jugendlichen immer an erster Stelle stehen. So lange wie möglich und sinnvoll soll anonym ausgetauscht werden.
- Vorsicht bei regelmässigen Sitzungen mit anderen Institutionen oder Fachleuten: Die Praxis zeigt, dass in solchen Sitzungen mit anderen Institutionen oft viel Zeit mit belanglosen allgemeinen Informationen verbraucht wird. Das Zusammensein kann aber auch zum «Plaudern» über einzelne Jugendliche verführen. Als Lösung werden in den Sitzungen einerseits klare fallbezogene Abmachungen zum Austausch empfohlen. Eine alternative Möglichkeit ist, sich nicht mehr regelmässig, sondern nur noch bei Bedarf auszutauschen.



6. Qualitätskriterien für das Intervenieren bei Anzeichen von Gefährdung

6.1 Triage:

Die Offene Jugendarbeit vermittelt gefährdete Jugendliche an spezialisierte Fachstellen, wenn die Situation dies erfordert. Die Triage beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Voraussetzungen sind, dass:

- der/die Jugendliche für die Unterstützung einer Fachstelle motiviert ist und bei der Jugendarbeit die nötigen zeitlichen Ressourcen vorhanden sind, um eine Triage einzuleiten.
- eine gute Vernetzung mit dem zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebot und die Koordination von Interventionen besteht.

6.2 Massnahmen nach den Prinzipien der Offenen Jugendarbeit:

Die Offene Jugendarbeit unterstützt nach ihren Prinzipien gefährdete Jugendliche in ihrer Freizeit. Voraussetzungen sind:

- das Eingehen auf zielgruppenspezifische Merkmale
- Methodenkompetenzen zur allgemeinen Gesundheitsförderung (Stärkung von Schutzfaktoren des/der Jugendlichen).

F&F in der Offenen Jugendarbeit hat Potential

Im Hinblick auf F&F im klassischen Sinne kann die Offene Jugendarbeit vor allem die Rolle der Beobachterin und ersten Anlaufstelle übernehmen. Dabei kommen der Jugendarbeit ihre Nähe zur Lebenswelt der Jugendlichen und ihr Vertrauensverhältnis zugute. Auf dieser Basis erfahren Jugendarbeitende von den Sorgen, die Jugendliche bewegen, und sind in der Lage, Gefährdungssituationen wahrzunehmen, um dann – falls nötig – in

guter Abstimmung mit den Betroffenen erste helfende Schritte einzuleiten. Durch Vernetzung, Austausch und gegebenenfalls Triage können JugendarbeiterInnen als professionelles Bindeglied zwischen Betroffenen und spezialisierten Fachstellen fungieren. Für professionelle F&F sind spezifische kommunale Rahmenbedingungen, personelle Ressourcen und eine reflektierte, berufsspezifische Werthaltung entscheidend. Vielen Institutionen der Offenen Jugendarbeit fehlt es vor allem an zeitlichen Ressourcen, gewissen fachlichen und methodischen Kompetenzen und einer klaren Rolle (was oft mit kommunalen Rahmenbedingungen und unklaren Werthaltungen zu tun hat).³

Verfügen Institutionen der Offenen Jugendarbeit über die nötigen Voraussetzungen für professionelle F&F, können alle profitieren: in erster Linie die Jugendlichen von einer professionellen und niederschweligen Unterstützung, die oft hochschwierig organisierten Fachstellen von einem guten Zugang zu den Jugendlichen und die Offene Jugendarbeit von einer wichtigen Funktion innerhalb des Systems der Sozialen Arbeit. ●

Literatur

- Deiss, S./Rösli, U. (2011): F&F in der Offenen Jugendarbeit. Wie kann die Offene Jugendarbeit gefährdete Jugendliche in ihrer psychosozialen Entwicklung unterstützen? Saarbrücken: VDM.
- Deiss, S./Rösli, U./Konstantinidis, E. (2010): Grundlagen und Handlungsbedarf für F&F in der offenen Jugendarbeit. Moosseedorf: DOJ/AFAJ.
- Wandeler, B. (2010): Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion. Luzern: interact.

Endnoten

- 1 Wandeler et. al. 2010: 38.
- 2 Vgl. Deiss/Rösli 2011.
- 3 Deiss/Rösli/Konstantinidis 2010: 2,4.